

FACHGEBIETSORDNUNG GERÄTTURNEN

Inhalt:

1. **Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes**
2. **Gremien des Fachgebietes**
 - 2.1 Technisches Komitee
 - 2.1.1 Zusammensetzung
 - 2.1.2 Wahl des/r TK-Vorsitzenden bzw. Berufung der Mitglieder
 - 2.2 Bundestagung
 - 2.2.1 Zusammensetzung
 - 2.2.2 Aufgaben der Bundestagung
 - 2.3 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen
 - 2.3.1 Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse
 - 2.3.2 Ausschuss Kampfrichter weiblich und männlich
 - 2.3.3 Ausschuss Wettkampf weiblich und männlich
 - 2.3.4 Projektgruppen
3. **Beschreibung der Aufgabenbereiche**
 - 3.1 Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)
 - 3.2 Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung
 - 3.3 Aufgabenbereich Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen
 - 3.4 Aufgabenbereich Schulsport
 - 3.5 Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung
 - 3.6 Aufgabenbereich Kampfrichter
 - 3.7 Aufgabenbereich Wettkämpfe
 - 3.8 Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit
4. **Regelung des Wettkampfbetriebs**
 - 4.1 Wettkampfbestimmungen
 - 4.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
 - 4.3 Meldungen
 - 4.4 Wettkampfqualifikation
 - 4.5 Wettkampfgeräte
 - 4.6 Wettkampfunterbrechung
 - 4.7 Startreihenfolge
 - 4.8 Wertungsvorschriften
 - 4.9 Gerätefinals
 - 4.10 Gesundheitszeugnis
 - 4.11 Verwarnung
 - 4.12 Trainer/innen-Lizenzen
 - 4.13 Anzahl der Trainer/innen bei Mannschaftswettkämpfen
 - 4.14 Videoaufnahmen
5. **Wettkämpfe Gerätturnen**
 - 5.1 Deutsche Meisterschaften
 - 5.1.1 Deutsche Meisterschaften Einzel
 - 5.1.2 Deutsche Meisterschaften Mannschaft / Bundesliga
 - 5.2 Deutschlandpokal
 - 5.2.1 Weiblich
 - 5.2.2 Männlich
 - 5.2.3 Auswahlmannschaften
 - 5.3 Nachwuchswettkämpfe
 - 5.4 Bundesfinale B-Wettkämpfe
 - 5.4.1 Einzel
 - 5.4.2 Vereinsmannschaften
 - 5.5 Deutschland-Cup
 - 5.5.1 Weiblich
 - 5.5.2 Männlich
 - 5.6. Liga
 - 5.7. Startrecht
 - 5.7.1 Ausländerstartrecht
 - 5.7.2 Ausnahmen
 - 5.7.3 Einzel- und Mannschaftsstartberechtigungen
6. **Sonstige Wettkämpfe**
 - 6.1 Pflichtwettkämpfe der Wettkampfform A
 - 6.2 Wettkämpfe „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“
 - 6.3 Bundesjugendspiele
 - 6.4 Mehr- und Gruppenwettkämpfe
 - 6.5 Abzeichen
7. **Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Fachgebietsordnung Gerätturnen

1 Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebiets

1.1 Die Verwaltung des Fachgebietes Gerätturnen erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

1.2 Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das TK ist innerhalb der Sportart verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung;
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit;
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und ggf. internationalen Organisationen (z.B. DSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband), soweit nicht anderen Gremien vorbehalten, wie z.B. Präsidium, Lenkungsstab;
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen;
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen;
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien;
- Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen;
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs;
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen;
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats.

Das TK wird an der Organisation bei internationalen Veranstaltungen in Deutschland beteiligt.

2 Gremien des Fachgebiets

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Führungsgremien des Fachgebiets.

Die Häufigkeit von Tagungen der Führungsgremien wird durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes festgelegt.

2.1 Technisches Komitee

2.1.1 Zusammensetzung

- der /die TK-Vorsitzende/r,
- das Mitglied Aus- und Fortbildung,
- das Mitglied Freizeitsport, Zielgruppen, Gestaltung, Projekte,
- das Mitglied Schulsport,
- das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich
- das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich
- das Mitglied für Wettkämpfe männlich und weiblich,
- das Mitglied für Kampfrichter männlich und weiblich,
- das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich ist gleichzeitig Mitglied im Lenkungsstab Gerätturnen Männer.

Das Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich ist gleichzeitig Mitglied im Lenkungsstab Gerätturnen Frauen.

2.1.2 Wahl des/der TK-Vorsitzenden bzw. Berufung der Mitglieder

- Die Wahl des/r TK-Vorsitzenden findet auf der Bundestagung im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag im Schaltjahr) statt.
- Wahlberechtigt sind je ein/e Vertreter/in der Landesturnverbände, in der Regel der/die Landesfachwart/in.
- Der /die Vorsitzende wird vom Deutschen Turntag bestätigt.
- Die weiteren Mitglieder werden vom Bereichsvorstand Sportartentwicklung berufen.
- Hierzu schlägt der/die TK-Vorsitzende nach Beratung mit den Ländervertretungen die Kandidaten/innen vor.
- Der/Die Vorsitzende und die TK-Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt bzw. berufen.
- Die Mitglieder des TK wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden.
- Die Mitglieder des TK sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich eine/n Vertreter/in zu benennen, der/die an den TK-Sitzungen stimmberechtigt teilnimmt.

2.2 Bundestagung

2.2.1 Zusammensetzung

- der/die Vorsitzende des TK als Leiter/in
- die weiteren Mitglieder des TK
- je ein/e Vertreter/in der Landesturnverbände für das Fachgebiet Gerätturnen.

Die Bundestagung soll mindestens einmal jährlich stattfinden.

2.2.2 Aufgaben der Bundestagung:

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes;
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- Informationsaustausch Bund / Land und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen;
- Wahl der/des Vorsitzenden des TK;
- Beratung über die personelle Besetzung des TK, der Ausschüsse und Arbeits- bzw. Projektgruppen.

2.3 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern/innen der verschiedenen Aufgabengebiete und/oder externer Experten/innen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.3.1 Benennung bzw. Berufung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse

Der/Die Vorsitzende des TK benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Arbeits- bzw. Projektgruppen dem Bereichsvorstand Sportartentwicklung zur Berufung.

Die Ausschüsse arbeiten an den Überschneidungsstellen ihrer Aufgabengebiete sowie bei übergreifenden fachlichen Fragen zusammen. Sie gleichen ihre Arbeitsergebnisse miteinander ab und sichern dadurch die einheitliche Linie des TK in fachlichen Angelegenheiten.

2.3.2 Ausschuss Kampfrichter weiblich und männlich

Der Kampfrichterausschuss besteht aus

- dem TK-Mitglied Kampfrichter (Vorsitz)
- der/dem Beauftragten Kampfrichterbereich für allgemeine Wettkämpfe männlich
- der/dem Beauftragten Kampfrichterbereich für allgemeine Wettkämpfe weiblich
- der/dem Beauftragten Kampfrichterbereich für leistungsorientierte Wettkämpfe männlich
- der/dem Beauftragten Kampfrichterbereich für leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich
- der/dem Beauftragten Kampfrichteraus- und Fortbildung männlich
- der/dem Beauftragten Kampfrichteraus- und Fortbildung weiblich

2.3.3 Ausschuss Wettkampf männlich und weiblich

Der Wettkampfausschuss besteht aus

- dem TK-Mitglied Wettkampf (Vorsitz)
- der/dem Beauftragten für allgemeine Wettkämpfe männlich
- der/dem Beauftragten für allgemeine Wettkämpfe weiblich
- der/dem Beauftragten für leistungsorientierte Wettkämpfe männlich
- der/dem Beauftragten für leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich
- der/dem Beauftragten für Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe
- der/dem Beauftragten DTL

2.3.4 Ausschuss für Aus- und Fortbildung

Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung besteht aus

- dem TK- Mitglied Aus- und Fortbildung
- dem Mitglied d. Lenkungsstabs Männer zuständig f. Wissenschaft & Lehre
- dem Mitglied d. Lenkungsstabs Frauen zuständig f. Wissenschaft & Lehre
- 2 weiteren Personen
- der Lehrteamleiter der Turn-Akademie GT (Antrag)
- dem hauptamtlich Verantwortlichen für die Turn-Akademie (als kooptiertes Mitglied) (Antrag)

2.3.5 Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich und männlich besteht der Ausschuss jeweils aus

- dem TK-Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich bzw. männlich
- dem/r Bundestrainer/in Nachwuchs weiblich bzw. männlich
- 3 weiteren Personen

2.3.6 Projektgruppen

für

- Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen
- Schulsport
- Öffentlichkeitsarbeit

Bei Bedarf werden für die Abwicklung der unter 3. beschriebenen Aufgaben Projektgruppen eingerichtet.

Der/Die TK-Vorsitzende benennt auf Vorschlag des jeweiligen TK-Mitgliedes die Mitglieder der Projektgruppe dem Bereichsvorstand Sportartenentwicklung zur Berufung.

3 Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1 Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)

Der/Die Vorsitzende des TK ist Mitglied des Fachbereichsausschusses Olympische Sportarten und damit Mitglied des Hauptausschusses und Deutschen Turntages des DTB. Er/Sie hat folgende Aufgaben:

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/innen und Gliederungen des DTB;
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder;
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen ;
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

Aufgaben des/der Stellvertreter/in

Der/Die Stellvertreter/in übernimmt die Aufgaben des/der Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung.

3.2 Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung

- Erarbeitung von Konzepten zur Aus- und Fortbildung aller Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz;
- Erarbeitung von Konzepten zur allgemeinen Aus- und Fortbildung;
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Stoffplanes für die Trainer-Akademie in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsstab und dem Mitglied des BV Sportartenentwicklung für Ausbildung
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen (Lehrbeilagen, Bücher, Videos usw.);

3.3 Aufgabenbereich Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote des Fachgebietes;
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes;
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen (z.B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote bei Gymnaestraden, Turnfesten);
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten des Gerätturnens;
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten im Gerätturnen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.);
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesundheit, Fitness und der DTJ

3.4 Aufgabenbereich Schulsport

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule/Hochschule und Verein sowie der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern/innen;
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- Vertretung des DTB in den entsprechenden Gremien; Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bundesjugendspiele;
- Vertretung des DTB in den entsprechenden Gremien; Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von „Jugend Trainiert für Olympia“.

3.5. Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung

- Koordination der Arbeit des Ausschusses mit der des jeweiligen Lenkungsstabs;
- Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung von der untersten Stufe bis zum D/C-Kader in Abstimmung mit dem/r zuständigen Bundestrainer/in und dem/r Bundesnachwuchstrainer/in
- Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben in Abstimmung mit dem/r zuständigen Bundestrainer/in.
- Enge Kontakte und Zusammenarbeit mit den Landesturnverbänden

3.6. Aufgabenbereich Kampfrichter

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei nationalen Wettkämpfen;
- Abstimmung mit dem Lenkungsstab (jeweils Frauen/Männer) bei der Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei internationalen Wettkämpfen
- Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen;
- Erstellung und Fortschreibung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen;
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien und die Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten;
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien in Abstimmung mit den internationalen Wertungsbestimmungen und Regeln, als auch die Umsetzung auf die nationale Ebene
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- Konzipierung und Koordinierung der Arbeit mit den Trainer/-innen und Mitwirkung bei der Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter/innen

Die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen A wird ggf. auf Bundes- oder Länderebene durchgeführt. Die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen B und C wird an die Landesturnverbände delegiert, die auch die Finanzierung übernehmen.

Die Durchführung der Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen C und D kann vom Landesturnverband an die Turngauen/-kreise bzw. Kreisturnverbände delegiert werden.

Der jeweilige Verantwortliche im Kampfrichterausschuss ist für den Einsatz der Kampfrichter/innen bei allen nationalen Wettkampfveranstaltungen, bei Qualifikationswettkämpfen für internationale Wettkämpfe in Abstimmung mit dem Lenkungsstab, nach vorheriger Abstimmung mit dem TK Mitglied Bereich Kampfrichter, verantwortlich. Für die Benennung der Kampfrichter/innen bei internationalen Wettkämpfen ist der Lenkungsstab in Absprache mit dem Kampfrichterausschuss-Mitglied leistungsorientierte Wettkämpfe zuständig. Gleichzeitig ist das TK-Mitglied Kampfrichter zu informieren.

3.7 Aufgabenbereich Wettkämpfe

- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene;
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Bundesebene;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens;
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten;
- Erstellung und Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene und, falls erforderlich, für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem/r zuständigen Mitarbeiter/in der DTB-Geschäftsstelle und dem verantwortlichen Ausrichter.
- Unterstützung der internationalen Wettkampfleitung bei internationalen Wettkämpfen im Bereich des DTB durch ein Mitglied des Wettkampfausschusses

Der Wettkampfausschuss delegiert die/den Beauftragte/n für Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe als Vertretung des Fachgebietes zum Technischen Komitee „Mehrkämpfe“.

3.8 Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien;
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern/innen der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen);
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen (Präsidium, Bereichsvorstand, TK, Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen, Landesfachwarte, Trainer/innen, Aktive);
- Imagepflege für den Bereich Gerätturnen innerhalb und außerhalb des DTB.

4 Regelung des Wettkampfbetriebs

4.1 Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Internationalen Turnerbundes und die Bestimmungen der Rahmenordnung des DTB.

Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung etc.) sind zu beachten.

Alle Gerätturnveranstaltungen des DTB werden im amtlichen Organ des DTB „Deutsches Turnen“ in Kurzform ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor dem Meldetermin erfolgen.

4.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Der/Die Vorsitzende des TK und das TK-Mitglied Wettkampf bereiten die Veranstaltung/en in Zusammenarbeit mit der Abteilung Olympischer Sport/Sportartenentwicklung und dem örtlichen Ausrichter unter Einbeziehung des/der jeweiligen Landesfachwartes /in vor und führen sie durch.

4.3 Meldungen

Meldungen können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Landesfachwarte/-innen abgegeben werden.

4.4 Wettkampfqualifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Bundesebene werden nur solche Wettkämpfer/innen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Landesebene qualifiziert haben.

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des/der zuständigen Landesfachwartes/Landesfachwartin das TK-Mitglied Wettkampf- und Kampfrichterbereich weiblich bzw. männlich in Absprache mit dem TK-Mitglied Leistungsförderung, ggf. in Absprache mit den zuständigen Bundestrainern.

Für die Bundes- und Regionalliga regelt das Bundesligastatut die Qualifikationen.

Bei Mannschaftswettkämpfen kann auf Antrag vom Ausrichter eine Mannschaft gestellt werden. Die Entscheidung trifft das TK-Mitglied Bereich Wettkämpfe mit dem entsprechenden Ausschuss.

4.5 Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG-Gerätnormen maßgebend, wenn die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

4.6 Wettkampfunterbrechung

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf unterbrechen. Über die Fortsetzung entscheidet die Wettkampfleitung.

4.7 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge einer Mannschaft muss der Wettkampfleitung eine Stunde vor Wettkampfbeginn vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wettkampfleitung eine Änderung der Startreihenfolge genehmigen.

4.8 Wertungsvorschriften

Es gelten die Bestimmungen der FIG (Code de Pointage) sowie die entsprechenden Wertungsinhalte des Aufgabenbuches des DTB.

Zusatzbestimmungen werden vom Technischen Komitee beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

4.9 Gerätefinals

Zu den Gerätefinals werden jeweils bis 8 Turner/innen zugelassen. Näheres regelt die aktuelle Ausschreibung.

4.10 Gesundheitszeugnis

Turnerinnen der A/B-Kader und Turner der A/B/C-Kader müssen am Wettkampftag ein gültiges Gesundheitszeugnis des Verbandsarztes oder Fachgebietsarzt vorlegen. Alle anderen Teilnehmer/innen müssen am Wettkampftag ein gültiges Gesundheitszeugnis vorlegen, das von einer/m Orthopädin/en und oder einer/m Fachärztin/arzt Sportmedizin ausgestellt worden ist. Bei einem Verstoß ist kein Start möglich.

4.11 Verwarnung

Trainern/-innen, deren Turner/Turnerinnen bei Wettkämpfen auf Bundesebene technisch ungenügende Elemente anbieten, wird noch während der Veranstaltung durch die Wettkampfleitung eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfalle behält sich das Technische Komitee weitere Schritte vor.

4.12 Trainer/innen-Lizenzen

Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Betreuung im Innenraum nur Trainerinnen und Trainern gestattet, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sind. Bei Bedarf muss die Lizenz vorgelegt werden.

4.13 Anzahl der Trainer/innen bei Mannschaftskämpfen

Für die komplette Mannschaft im Innenraum beträgt die erlaubte Anzahl 2 Trainer oder Trainerinnen, bzw. 1 Trainer und eine Trainerin. Bei Zuwiderhandlung gelten die Abzüge der gültigen Wertungsbestimmungen der FIG.

4.14 Videoaufnahmen

Videoaufnahmen im Innenraum sind nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Nur offizielle DTB-Aufnahmen des Videokontrollsystems sind als Beweisführung zur Beantwortung der Bewertung zugelassen.

5 Wettkämpfe Gerätturnen (GT)

5.1 Einzelwettkämpfe

5.1.1 Deutsche Meisterschaften Einzel

WEIBLICH

- a) Deutsche Meisterschaften GT Frauen 16 Jahre und älter
- b) Deutsche Jugendmeisterschaften GT Altersklasse 14/15
- c) Deutsche Jugendmeisterschaften GT Altersklasse 13
- d) Deutsche Jugendmeisterschaften GT Altersklasse 12
- e) Deutsche Seniorenmeisterschaften GT Frauen
ab Altersklasse 30 Jahre in 5-Jahres-Schritten bis AK 80 und älter.

In den Wettkampfklassen a) - d) werden jeweils Gerätefinals durchgeführt.

MÄNNLICH

- a) Deutsche Meisterschaften GT Männer 19 Jahre und älter
- b) Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 17/18 J.
- c) Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 15/16 J.
- d) Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 13/14 J.
- e) Deutsche Jugendmeisterschaften Altersklasse 12 J.
- f) Deutsche Seniorenmeisterschaften GT Männer
ab Altersklasse 30 Jahre in 5-Jahres-Schritten bis AK 80 und älter.

In den Wettkampfklassen a) - d) werden jeweils Gerätefinals durchgeführt.

5.1.2 Deutschland- Cup

WEIBLICH
Altersklasse 12 bis 13 Jahre
Altersklasse 14 bis 15 Jahre
Altersklasse 16 bis 17 Jahre
Altersklasse 18 bis 29 Jahre

MÄNNLICH
Altersklasse 12 bis 13 Jahre
Altersklasse 14 bis 15 Jahre
Altersklasse 16 bis 17 Jahre
Altersklasse 18 bis 29 Jahre

5.2 Mannschaftswettkämpfe

5.2.1 Deutsche Meisterschaften Mannschaft (DMM)

Die DMM findet im Rahmen des Liga- Finals statt.

5.2.2 Deutschland-Pokal der Landesturnverbandsmannschaften

Weiblich	Altersklasse 11 Jahre
	Altersklasse 12 Jahre
	Altersklasse 13 bis 15 Jahre
Männlich	Altersklasse 9 bis 10 Jahre
	Altersklasse 11 bis 12 Jahre
	Altersklasse 13 bis 14 Jahre
	Altersklasse 15 bis 18 Jahre

Auswahlmannschaften

Landesturnverbände, die dem gleichen Bundesland angehören, können Auswahlmannschaften des Bundeslandes an den Start bringen. Diese Regelung gilt dann verbindlich für alle Wettkampfklassen der jeweiligen Veranstaltung.

5.2.3 Turn-Talent-Pokal

Der Turn-Talent-Pokal ist ein Wettkampf zwischen zertifizierten Turn-Talentschulen

WEIBLICH	Altersklasse 9 bis 10 Jahre
MÄNNLICH	Altersklasse 9 bis 10 Jahre

5.2.4 Liga

Die Wettkämpfe werden durch das jeweilige Ligastatut geregelt. Die Bundesligastatuten sind ein untergeordneter Bestandteil der Fachgebietsordnung. Wenn Verfehlungen im Sinne der DTB-Ordnungen in der GT-Bundesliga erkenntlich werden, sollen diese dem TK GT zur Kenntnis gebracht werden, und das TK GT behält sich ggf. weitere Konsequenzen vor.

Das Mindestalter bei den Wettkämpfen der Bundesliga beträgt im weiblichen Bereich 12 Jahre und im männlichen Bereich 15 Jahre. Bei männlichen Bundeskadermitgliedern beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der TK-Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung.

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (DMM)
- Erste Bundesliga
- Zweite Bundesliga
- Regionalliga

5.3 **Startrecht**

Grundsätzlich gilt die Rahmenordnung des DTB.

5.3.1 Startrecht für ausländische Mitglieder

Siehe Rahmenordnung des DTB

5.3.2 Ausnahmen

Nähere Angaben zu den Einzel- und Mannschaftswettkämpfen wie Altersklassen, Mannschaftsstärken usw. werden im Aufgabenbuch oder in der Ausschreibung festgeschrieben.

5.3.3 Einzel- und Mannschaftsstartberechtigungen

Jede/r Turner/in kann in einem Kalenderjahr nur an einem DTB-Einzelwettkampf auf Bundesebene (Mehrkampf GT) teilnehmen. Ausgenommen sind die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften und der Deutschland-Pokal der Mehrkämpfe, da diese zum separaten Fachgebiet Mehrkämpfe gehören.

Ein/e Turner/in kann innerhalb eines Kalenderjahres in verschiedenen Wettkampfstufen im Mannschaftswettbewerb für einen Verein turnen. Hat er/sie in einer höheren Wettkampfstufe geturnt, kann er/sie in einer niedrigeren Wettkampfstufe, während des Kalenderjahres, nicht mehr starten.

Die beiden Startbereiche *Einzel und Mannschaft* werden, bezüglich der Startberechtigung, unabhängig behandelt. Die Leistungsstufe im Einzelwettkampf ist unabhängig von der Leistungsstufe im Mannschaftskampf.

6 Sonstige Wettkämpfe

6.1 Pflichtwettkämpfe der Pflichtübungen P1 bis P10

6.2 Wettkämpfe zur Kadernominierung oder Kaderüberprüfung

6.3 Wettkämpfe „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“

6.4 Bundesjugendspiele

6.5 Mehr- und Gruppenwettkämpfe

Bereich Gerätturnen:

- Deutsche Mehrkampfmeisterschaften
- Euroteam/Teamgym
- TGW/TGM
- Wahlwettkampf beim Deutschen Turnfest

6.6 Abzeichen

Bereich Gerätturnen:

- Gerätturnabzeichen
- Deutsches Sportabzeichen

Es gelten die jeweils gültigen Ausschreibungen.

7 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der/Die Vorsitzende des Technischen Komitees kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung Gerätturnen ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.

Gegen die Entscheidung des TK ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Fachbereichsvorstand Sportartentwicklung.

Diese Fachgebietsordnung wurde durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung am beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.